



**Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V.**

Carl-Diem-Str. 6, 52525 Heinsberg

E-Mail: [info@schachfreunde-heinsberg.de](mailto:info@schachfreunde-heinsberg.de)

Internetseiten: <http://www.schachfreunde-heinsberg.de/>

## **Hygienekonzept in der Zeit der COVID-19-Pandemie**

Version: 1.101

Datum: 2021-09-07

Status: vom Vorstand freigegeben



## Versionen

Versionsnummer	Versionsdatum	Änderungen
0.900	2020-08-17	Erster Entwurf
0.901	2020-08-18	neue Version der CoronaSchVO bei Kontaktdaten: Nennung der Adresse vor E-Mail
1.000	2020-09-02	neue Version der CoronaSchVO Wegfall: Hinweis auf Genehmigung durch Gesundheitsamt, da nicht erforderlich.
1.001	2020-10-08	neue Version der CoronaSchVO Keine inhaltliche Änderung erforderlich.
1.002	2020-10-14	neue Version der CoronaSchVO Keine inhaltliche Änderung erforderlich.
1.003	2020-10-23	neue Version der CoronaSchVO Keine inhaltliche Änderung erforderlich.
1.004	2021-06-07	neue Version der CoronaSchVO Zulassung geht auf CoronaSchVO <b>und</b> die amtliche Feststellung der Inzidenzstufen ein. Auf die nötige Absprache zur zusätzlichen Beschränkung wegen der Umbau- und Renovierungsarbeiten wird hingewiesen.
1.005	2021-06-09	neue Version der CoronaSchVO Keine inhaltliche Änderung erforderlich.
1.100	2021-06-18	Bezug auf die komplett überarbeitete CoronaSchVO und ihre Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“.
1.101	2021-09-07	Bezug auf Interims-Spiellokal in Heinsberg-Horst; Aufweichung einiger Regeln entsprechend der CoronaSchVO, wesentliche Änderungen:  Präambel erweitert (Einbindung Schiedsrichter/MF)  Zulassung von Personen (erweiterte Ausführung der „3G“-Regel; verminderte Einschränkung bei Symptomen; Ausnahme bei aufgehobener Quarantäne; verminderte Einschränkungen bei Kontakt zu Infizierten)

## Verweise auf besonders relevante externe Dokumente

Name	Versionsdatum bzw. erster Tag der Geltung	Hinweise
Verzeichnis, in dem die jeweils gültige Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), Anlagen dazu und weitere einschlägige Verordnungen	jeweils <i>tagesaktuell</i>	<a href="https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw">Land Nordrhein-Westfalen https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw</a>



und amtliche Mittelungen gefunden werden können		
Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)	2018-05-25	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02016R0679-20160504">Europäische Union (EU) – (konsolidierte Fassung) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02016R0679-20160504</a>
FIDE-Schachregeln	2018-01-01	<a href="#">Weltschachbund „FIDE“ Regeln in Deutsch beim Deutschen Schachbund</a>



## Inhaltsverzeichnis

Versionen .....	2
Verweise auf besonders relevante externe Dokumente.....	2
Inhaltsverzeichnis .....	4
Präambel .....	5
Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen.....	5
Zulassung von Personen .....	6
Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht.....	8
Einhaltung der Mindestabstandsregel .....	8
Regelungen für Außenbereiche.....	9
Verpflegung und Getränke etc. ....	9
Reinigung und Desinfektion .....	9
Anhang Ansprechpartner im Verein .....	9
Vorsitzender.....	9
Spielleiter (externe Turniere), Jugendwart, (Zugriff auf die interne Mitgliederdatenbank, Zugriff auf die Vereinsdaten beim Schachbund inkl. der Mitglieder des Vereins).....	10
Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund .....	10
Bezirksspielleiter Schachbezirk Linker Niederrhein e.V. ....	10
1. Spielleiter Niederrheinischer Schachverband 1901 e.V.....	10
1. Spielleiter Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V. ....	10
Geschäftsstelle Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.....	10
Geschäftsstelle Deutscher Schachbund e.V. ....	10



## Präambel

Seit Ende Februar 2020 war der Schachsport im Verein aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 ausgesetzt. Um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb beim Verein Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V. zu ermöglichen und zugleich das Risiko einer COVID-19-Infektion zu reduzieren, ist in der Zeit der COVID-19-Pandemie ein Konzept für den Schutz und die Hygiene erforderlich, das auf der jeweils aktuellen Rechtsgrundlage basiert.

Dieses Konzept wird bei Bedarf angepasst, insbesondere wenn sich die Rechtsgrundlage oder die Rahmenbedingungen geändert haben.

Das Konzept wird auf die Räumlichkeiten angewendet, die dem Verein Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V. zur Verfügung stehen. ~~Dies sind regelmäßig die von der Stadt Heinsberg angemieteten Räume im Nebengebäude der Festhalle Oberbruch, Carl-Diem-Str. 6, 52525 Heinsberg.~~ Diese sind derzeit für die Dauer der Bauarbeiten am normalen Vereinsheim die Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten (vormals Grundschule) in Heinsberg-Horst, Randerather Str. 59, 52525 Heinsberg. Falls andere Räume angemietet werden oder genutzt werden dürfen, muss zusätzlich ein evtl. dort bereits vorhandenes Hygienekonzept befolgt werden.

Bei Wettkämpfen mit Beteiligung anderer Vereine haben der Schiedsrichter oder seine Vertreter, in der Regel also die beiden Mannschaftsführer das Recht, zu kontrollieren, auf die Umsetzung dieses Konzepts Einfluss zu nehmen und werden somit eingebunden.

## Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

Das Hygienekonzept wird allen Vereinsmitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainings- und Wettkampfbetrieb zugänglich gemacht. Es wird auf der Webpräsenz der Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V. öffentlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheit aller Personen wird tageweise datenschutzkonform dokumentiert. Die Daten sind nur zu behördlichen Zwecken bestimmt und werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

Die Teilnahme am Training und rein internen Wettkämpfen wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die den Namen der teilnehmenden Vereinsmitglieder enthält. Alle notwendigen Kontaktdaten sind dem Verein durch die Mitgliederverwaltung bekannt (siehe Anhang Ansprechpartner im Verein), Änderungen müssen vor Teilnahme angegeben und erfasst werden.

Von Gästen beim Training und anwesenden Begleitpersonen, sowie von vom Verein beauftragten Trainern müssen mit Namen und notwendigen Kontaktdaten (min. Telefonnummer und Adresse, gerne auch E-Mail) erfasst werden. Sie müssen zudem eine Einverständniserklärung zum Hygienekonzept und zur Datenerfassung gemäß [DSGVO](#) unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Es wird angestrebt, dass sich Gäste vorab melden, so dass sie vorab informiert werden können.

Im Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird rechtzeitig



- bei Mannschaften ein Vertreter des jeweiligen Vereins (i.d.R. der Mannschaftsführer per E-Mail) über das Hygienekonzept informiert mit der Maßgabe, dieses seinen Vereinskameraden und ggf. Begleitern zukommen zu lassen,
- bei Einzelspielern der jeweilige Einzelspieler (i.d.R. per E-Mail) oder bei Gruppen aus einem Verein ein Vereinsverantwortlicher (z.B. der Jugendwart bei Jugendveranstaltungen) über das Hygienekonzept informiert,
- bei Schiedsrichtern der jeweilige Schiedsrichter (i.d.R. per E-Mail) über das Hygienekonzept informiert,
- die von der veranstaltenden übergeordneten Organisation (Bezirk, Unterverband, Landesverband, ...) angegebene Person (i.d.R. per E-Mail) über das Hygienekonzept informiert, soweit es diese Organisation vorschreibt.

Beim Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird von Einzelspielern und Schiedsrichtern, sowie anwesende Begleitpersonen Namen und notwendigen Kontaktdaten (min. Telefonnummer und Adresse, gerne auch E-Mail) erfasst werden. Sie müssen zudem eine Einverständniserklärung zum Hygienekonzept und zur Datenerfassung gemäß DSGVO unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der dazu ermächtigten Begleitpersonen erforderlich. Es wird angestrebt, dass die Beteiligten vorab zu informieren.

Beim Wettkampfbetrieb mit anreisenden anderen Vereinen wird von Mannschaftsspielern nur der Name und der zugehörige Mannschaftsname erfasst (i.d.R. durch den sowieso verpflichtenden Spielbericht). Zudem müssen die Kontaktdaten eines für diese Mannschaft Verantwortlichen erfasst werden, der die Kontaktdaten der anderen Mannschaftsspieler erforderlichenfalls liefern kann. (Zusätzlich sind die Kontaktdaten der Mitglieder anderer Vereine hier erhältlich: Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund.) Schiedsrichtern, sowie anwesende Begleitpersonen Namen und notwendigen Kontaktdaten (min. Telefonnummer und Adresse, gerne auch E-Mail) erfasst werden. Sie müssen zudem eine Einverständniserklärung zum Hygienekonzept und zur Datenerfassung gemäß [DSGVO](#) unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder einer dazu ermächtigten Begleitpersonen erforderlich. Es wird angestrebt, dass die Beteiligten vorab zu informieren.

Personen, die bei denen innerhalb von 28 Tagen nach Besuch der Vereinsräumlichkeiten eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt wird, sind verpflichtet, diesen Besuch beim Gesundheitsamt anzugeben, vorzugsweise auch die Tatsache und den Zeitpunkt der Infektion so zeitnah wie möglich beim Vorstand des Vereins.

### Zulassung von Personen

~~Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig anwesend sein. Im Lauf eines Kalendertags nicht mehr als 30 Personen insgesamt. Weitere Einschränkungen können sich durch die Umbau- und Renovierungsarbeiten am Haus und damit auch in unseren Räumen ergeben. Daher ist vorübergehend eine vorherige Absprache notwendig, damit die Höchstanzahl nicht überschritten wird.~~ (gestrichen in den erheblich größeren Räumlichkeiten in Heinsberg-Horst) Die Höchstanzahl der zugelassenen Personen ist an die Größe der Räumlichkeiten anzupassen.

Es werden nur Personen zugelassen, die jeweils die folgenden Bedingungen erfüllen:



- Sie sind bereit, sich nach diesem Hygienekonzept und darüberhinausgehenden amtliche Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) zu richten und diese einzuhalten.
- „3G“-Regel (geimpft, genesen, getestet): Sofern die [amtliche Feststellung der Inzidenzstufen dies laut CoronaSchVO](#) vorsieht, der Nachweis eines laut [CoronaSchVO](#) gültigen negativen Tests oder eines gültigen Ersatzes dafür (z.B. vollständige Impfung oder eine Genesung) oder laut [CoronaSchVO](#) mit getesteten Personen Gleichgestellte.  
Die jeweilige Gültigkeitsdauer solcher Tests richtet sich nach der [CoronaSchVO](#) und ist ebenda nachzulesen.  
Sofern es die CoronaSchVO vorsieht, darf auch vor Ort ein **durch Befugte/Geschulte überwachter** Antigen-Selbsttest durchgeführt werden. Das Risiko liegt dann aber erheblich bei den jeweiligen Personen (Nichtzulassung wegen z.B. falsch positiven Tests; Verzögerung oder berechtigte Ablehnung des Zutritts und damit ggf. Bedenkzeit- oder Partieverlust).
- Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (anhaltender Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen. Sofern aber eine deswegen von der zuständigen Behörde angeordnete Absonderung (Quarantäne) bereits aufgehoben wurde und damit obige „3G“-Regel erfüllt ist, ist dies kein Hindernis.
- In den letzten 14 Tagen hat kein enger Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, stattgefunden, der laut den Verordnungen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) gemeldet werden musste. Hat aber diese keine Absonderung (Quarantäne) ausgesprochen, ist dies kein Hindernis.
- Sie befinden sich nicht in einer verordneten Quarantäne.
- Ihre Kontaktdaten sind bereits vorhanden (siehe Kapitel [Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse](#)) oder sie lassen ihre Kontaktdaten erfassen.
- Sie tragen mindestens eine einfache medizinische Mund-/Nasenbedeckung (OP-Maske) oder besser (z.B. FFP2-Maske), die möglichst mitgebracht werden sollte. Ein Anspruch darauf, dass der Verein eine Mund-/Nasenbedeckung zur Verfügung stellt oder verkauft, besteht nicht.

Gäste und jedwede Begleitpersonen werden nur in besonderen Fällen als Ausnahme zugelassen. Beispiele:

- Gäste, die eine baldige Vereinsmitgliedschaft anstreben. Eine Vorabmeldung des Kommens ist dringend erwünscht.
- Begleitpersonen von Minderjährigen, speziell dann, wenn sie sehr jung sind und erstmals kommen.

Begleitpersonen, die nur als Fahrer von Teilnehmern dienen, bei den Schachaktivitäten allenfalls nur Zuschauer wären, werden dringend gebeten, sich von Anfang an darauf einzustellen, die Vereinsräume nicht zu betreten. Auch für das Holen und Bringen soll es vermieden werden, die Vereinsräume zu betreten, z.B. durch konkrete Zeitabsprachen oder mobile Kommunikation (bevorzugt) oder notfalls durch Klingeln an der Eingangstür.

Sonstige Zuschauer werden nicht zugelassen.



Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung und Verweigerung erfolgt ein Platzverweis (Hausrecht). Im Wettkampf kann das bedeuten, dass Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust die Folge sind.

### **Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten**

Während des Betriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Eine gründliche Belüftung muss zumindest alle 30 Minuten erfolgen, gerne häufiger. Wenn es die Gegebenheiten zulassen (Temperaturen, geringe Windstärke etc.), kann auch permanent gelüftet werden, z.B. durch schräggestellte Fenster. Es soll vermieden werden, dass sich Personen permanent deutlicher Zugluft ausgesetzt werden. Bei Kälte und größerer Windstärke ist daher Stoßlüften über jeweils wenige Minuten vorzuziehen.

In den Räumlichkeiten werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten.

Der Verein stellt Flüssigseife, fließend Wasser und Einmal-Papierhandtücher auf den Toiletten, zudem Handdesinfektionsmittel im zentralen Flur.

Der Verein versucht, einfache Mund-/Nasenbedeckungen käuflich zur Verfügung zu stellen, z.B. für den Fall, dass jemand eine solche bereits mitgebrachte tauschen muss und keinen Ersatz mitgebracht hat. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Es werden in den Spielsälen **keine** Trennscheiben mit großer Durchreiche für den Zugriff zu den Figuren zwischen den Spielern einer Partie aufgestellt, da sowieso meist genau in die Richtung der Durchreiche ausgeatmet würde. Zudem behindern solche Scheiben die gründliche Belüftung.

Wann immer möglich und sinnvoll, werden die Anwesenden möglichst über alle Räume verteilt, so dass möglichst viel Raumvolumen für jede einzelne Person zur Verfügung steht.

### **Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht**

Beim Zutritt zu den Räumlichkeiten bis zum Verlassen derselben besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind Nebenräume, in denen mit Mindestabstand etwas gegessen werden kann. Wer sich selbst als besonders gefährdet einstuft, sollte entweder lieber gar nicht erst kommen oder statt der einfachen Mund-Nase-Bedeckung eine FFP2-Maske (oder besser) tragen.

Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer bei jedem Zutritt zu den Räumlichkeiten (auch nach Pausen außerhalb), insbesondere vor der Schachaktivitäten und dabei vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife). Alternativ oder zusätzlich können die Hände auch mit einem begrenzt viruziden Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dies gilt ebenso nach jedem Toilettengang und wenn die Mund-Nase-Bedeckung (z.B. zum Tausch derselben) kurzzeitig abgenommen wird.

Von einer Benutzung von Einmal-Handschuhen wird abgeraten, wenn diese über einen längeren Zeitraum (länger als 15 min) getragen werden.

Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere Mengen infektiöser Aerosole in die Umgebung gelangen.

### **Einhaltung der Mindestabstandsregel**





Beim Betreten und während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen je zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Dies gilt nicht für die beiden Spieler einer Partie, jedoch sollte vermieden werden, dass sich beide Spieler weit über Tisch und Schachbrett lehnen.

Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Insbesondere wird auf das Händeschütteln verzichtet, das sonst üblich oder sogar vorgeschrieben wäre. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

### **Regelungen für Außenbereiche**

Auch beim Aufenthalt im Außenbereich oder im Treppenhaus ist die Schlangenbildung beim Zutritt zum Spiellokal oder von Traubenbildung im Eingangsbereich (z.B. beim Warten, ohne Maske beim Frischluftatmen oder Essen oder in Raucherpausen etc.) dringend zu vermeiden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5m zwischen jeweils zwei Personen.

Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften als Mitfahrer Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

### **Verpflegung und Getränke etc.**

Es wird empfohlen, Verpflegung und Getränke selbst mitzubringen und selbst zu entsorgen.

Getränke dürfen nur mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen eingenommen werden, keinesfalls am Schachbrett sitzend. Essen ist nur außerhalb der Räumlichkeiten mit mindestens 1,5m Abstand zu allen Personen erlaubt. Rauchen ist innerhalb des Gebäudes sowieso schon immer strikt verboten und nur draußen erlaubt (auch nicht aus dem Fenster nach draußen). In jedem dieser Fälle muss anschließend die Handreinigung erfolgen, siehe Kapitel Persönliche Hygienemaßnahmen inkl. Maskenpflicht.

Das Vorstehende gilt auch, falls der Verein doch Verpflegung oder Getränke verkauft. Trinkgefäße oder Essgeräte des Vereins werden nur ab 60° gereinigt und werden nach dem Trocknen mindestens 5 Tage außer Gebrauch genommen.

### **Reinigung und Desinfektion**

Die Räume werden regelmäßig gereinigt. Typische Kontaktflächen wie z.B. Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.

~~Die Toilette vor den Vereinsräumlichkeiten wird durch eine von der Stadt beauftragte Firma gereinigt, die Toilette innerhalb der Vereinsräumlichkeiten durch Vereinsmitglieder. Bei größerer Frequentierung oder bei Bedarf werden beide Toiletten zusätzlich gereinigt und desinfiziert.~~ (gestrichen in Heinsberg-Horst) Die Toilette wird durch Vereinsmitglieder regelmäßig, bei größerer Frequentierung oder bei Bedarf zusätzlich gereinigt und desinfiziert.

Die Spieltische, Schachbretter, -figuren und -uhren werden vor dem Gebrauch durch jeweils neue Personen gereinigt und ggf. desinfiziert. Verantwortlich dafür sind die jeweils beteiligten Vereinsmitglieder.

### **Anhang Ansprechpartner im Verein**

#### **Vorsitzender**

Mark Meyers,  
vorsitzender@schachfreunde-heinsberg.de



**Spielleiter (externe Turniere), Jugendwart,  
(Zugriff auf die interne Mitgliederdatenbank, Zugriff auf die Vereinsdaten beim  
Schachbund inkl. der Mitglieder des Vereins)**

Wolfgang de Cauter,  
+49 171 7621420, [spielleiter@schachfreunde-heinsberg.de](mailto:spielleiter@schachfreunde-heinsberg.de),  
[jugendwart@schachfreunde-heinsberg.de](mailto:jugendwart@schachfreunde-heinsberg.de)

**Anhang übergeordnete Organisationen mit Zugriff auf die Vereinsdatenbanken aller  
ggf. beteiligten Vereine und ihrer Mitglieder im Deutschen Schachbund**

**Bezirksspielleiter Schachbezirk Linker Niederrhein e.V.**

Fredi Ehlers,  
siehe [http://www.sbln.de/index.php?option=com\\_contact&Itemid=3](http://www.sbln.de/index.php?option=com_contact&Itemid=3)

**1. Spielleiter Niederrheinischer Schachverband 1901 e.V.**

Thomas Falk,  
siehe <https://www.nsv1901.de/organe/vorstand/>  
[1.spielleiter@nsv1901.de](mailto:1.spielleiter@nsv1901.de)

**1. Spielleiter Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Frank Strozewski,  
siehe <https://www.schach-nrw.de/index.php/intern/praesidium.html>

**Geschäftsstelle Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

siehe <https://www.schach-nrw.de/index.php/intern/geschaeftsstelle.html>,  
+49 203 727840, [geschaeftsstelle@schach-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@schach-nrw.de)

**Geschäftsstelle Deutscher Schachbund e.V.**

siehe [https://www.schachbund.de/adressen\\_geschaeftsstelle.html](https://www.schachbund.de/adressen_geschaeftsstelle.html),  
+49 30 3000780, [info@schachbund.de](mailto:info@schachbund.de)